

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 05.02.2013

Gremium:

Bezirksvertretung Aplerbeck

Sitzungsdatum:

05.02.2013

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 11.1

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 162n -Tulpenstraße- hier: Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Entscheidung über Stellungnahmen, Beifügung einer aktualisierten Begründung, Satzungsbeschluss, Beschluss zur Anordnung einer Umlegung

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 08771-13)

Die Bezirksvertretung Dortmund-Aplerbeck lehnt die Vorlage mehrheitlich ab und empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund mit 12 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen folgendes **nicht** zu beschließen:

- I. Der Rat der Stadt hat das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (14-tägiger Planaushang) unter Ziffer 6 dieser Vorlage geprüft und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse fortzuführen.
Rechtsgrundlage:
§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414, BGBl. III FNA 213-1) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023).
- II. Der Rat der Stadt hat die vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Ap 162n -Tulpenstraße- geprüft und beschließt:
 - die Stellungnahmen unter den Punkten 7.4, 7.8 dieser Vorlage zu berücksichtigen sowie die Stellungnahmen unter den Punkten 7.2, 7.3 und die unter diesen Punkten beschriebenen Änderungen teilweise zu berücksichtigen und den Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung entsprechend zu ändern,
 - die Stellungnahmen unter den Punkten 7.1, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9 und 7.10 dieser Vorlage nicht zu berücksichtigen. Ferner beschließt der Rat, die Stellungnahme unter Punkt 7.11 dieser Vorlage nicht zu berücksichtigen, da diese gegenstandslos ist.**Rechtsgrundlage:**
§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 GO NRW.
- III. Der Rat der Stadt beschließt, die mit dem Bebauungsplanentwurf offengelegte Begründung (einschließlich Anlagen) vom 07.11.2011 entsprechend den Ausführungen unter Punkt 10 dieser Vorlage zu aktualisieren und die aktualisierte Begründung vom 09.01.2013 dem Bebauungsplan Ap 162n -Tulpenstraße- beizufügen.
Rechtsgrundlage:
§ 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 41 GO NRW.
- IV. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Ap 162n -Tulpenstraße- einschließlich der unter der Ziffer I aufgeführten Änderungen für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen Geltungsbereich als Satzung.
Rechtsgrundlage:
§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f GO NRW .

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

- V. Der Rat der Stadt beschließt für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen gesamten Planbereich die Anordnung einer Umlegung.

Rechtsgrundlage:

§ 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 BauGB.